

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7858 –**

**Wissenschaftsfreiheitsgesetz einführen – Mehr Freiheit und Verantwortung
für das deutsche Wissenschaftssystem**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8221 –**

**Wissenschaftssysteme öffnen – Mehr Qualität durch mehr verantwortliche
Selbststeuerung und Kooperation**

A. Problem

Zu Nummer 1

Eine Trennung zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die staatliche Aufsicht, bürokratische Eingriffe und Detailsteuerungen sind nicht mehr geeignet, den Herausforderungen eines globalen wissenschaftlichen Arbeitsmarkts zu begegnen. Es ist trotz vieler Reformen bisher nicht gelungen, Hemmnisse des Wissenschaftssystems durch das Haushalts-, Tarif-, Ausländer- und Aufenthalts- sowie das Vergaberecht zu beseitigen. Die Leistungsfähigkeit, Flexibilität und internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems müssen nach Auffassung der Antragsteller durch forschungsfreundlichere rechtliche Rahmenbedingungen verbessert werden.

Zu Nummer 2

Das Wissenschaftssystem in Deutschland ist besser als sein Ruf. Es weist aber Schwächen auf, die eine exzellente Forschung und Lehre erschweren. Viele Talente wandern ins Ausland ab oder verlassen die Wissenschaft aufgrund unattraktiver Arbeitsbedingungen und einer im internationalen Vergleich nicht wettbewerbsfähigen Entlohnung. Ziel notwendiger Reformen muss es sein, das Wissenschaftssystem kooperativer, offener und leistungsfähiger zu machen.

Verbesserte Rahmenbedingungen müssen mehr Durchlässigkeit, Chancengleichheit, offenen Wettbewerb und eine verbesserte Arbeitskultur ermöglichen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems durch die Vorlage eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes zu steigern. Dieses soll u. a. Kooperationen zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft fördern sowie die Eigenverantwortung und Motivation der dort forschenden und arbeitenden Individuen durch die Einführung von Globalhaushalten und eines eigenständigen Wissenschaftstarifvertrags stärken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7858 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag eine Neuregelung des Wissenschaftssystems vorzulegen. Insbesondere muss die Autonomie und Selbständigkeit der Forschungseinrichtungen gestärkt, Wissenschaft als Beruf attraktiver gemacht und der wissenschaftliche Nachwuchs stärker gefördert werden. Weitere Maßnahmen zielen u. a. auf die Verbesserung der Gleichstellung, Förderung von Kooperationen und Ausgründungen sowie die Gestaltung eines wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8221 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/7858;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8221.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/7858 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/8221 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2009

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Michael Kretschmer
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Volker Schneider (Saarbrücken)
Berichterstatter

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Kretschmer, René Röspel, Cornelia Pieper, Volker Schneider (Saarbrücken) und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu den Nummern 1 und 2

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/7858** und **16/8221** in seiner 148. Sitzung am 6. März 2009 beraten und jeweils an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass das deutsche Wissenschaftssystem vor einem Scheideweg stehe. Es müsse entschieden werden, ob der Weg der Trennung zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der in den fünfziger Jahren eingeschlagen wurde, weiter gegangen werden oder ob eine enge Wissenschafts- und Forschungskooperation zwischen allen Akteuren angestrebt werden sollte.

Die neuen internationalen Herausforderungen an das Wissenschaftssystem seien in den alten Strukturen staatlicher Aufsicht und Detailsteuerung nicht mehr zu bewältigen. Die Anpassung an den globalen wissenschaftlichen Arbeitsmarkt und die Erhaltung der Stellung Deutschlands als drittgrößte Industrienation der Welt hingen entscheidend von der Leistungsfähigkeit und Flexibilität des Wissenschaftssystems ab. Auf Dauer könne diese Stellung nur gehalten werden, wenn sich die Forschungspolitik auf Felder konzentriere, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhielten. Staatliche Forschungsverbote bzw. bürokratische Eingriffe in Forschungsvorhaben seien hinderlich; vielmehr müsse die Eigenverantwortung der Wissenschaftseinrichtungen und der dort tätigen Individuen gestärkt werden. Es sei trotz vieler Reformen bisher nicht gelungen, Hemmnisse des Wissenschaftssystems durch das Haushalts-, Tarif-, Ausländer- und Aufenthalts- sowie das Vergaberecht zu beseitigen.

Die Leistungsfähigkeit, Flexibilität und internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems müssten nach Auffassung der Antragsteller durch die Gestaltung forschungsfreundlicher rechtlicher Rahmenbedingungen verbessert werden.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems durch die Vorlage eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes zu

steigern. Dieses soll u. a. Kooperationen zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft fördern sowie die Eigenverantwortung und Motivation der dort forschenden und arbeitenden Individuen durch die Einführung von Globalhaushalten und eines eigenständigen Wissenschaftstarifvertrags stärken.

Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz soll ferner folgenden Mindestanforderungen gerecht werden:

- Die Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Wissenschaftler in Deutschland zu erleichtern,
- die Finanzierung und die Zuständigkeiten für die außeruniversitäre Forschung zu vereinfachen,
- die forschenden Unternehmen in allen Phasen der Beschaffung von wissenschaftlichen Geräten einzubeziehen,
- das Vergaberecht flexibler und mit mehr Wahlfreiheit auszugestalten,
- die Infrastrukturen der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zu öffnen,
- die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) für die Freiheit in der Wissenschaft zu stärken,
- die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Wirtschaft durch die Einführung einer Forschungsprämie zu stimulieren.

Zu Nummer 2

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass die von der Bundesregierung angestellten Überlegungen zu einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz nicht ausreichend seien. Ein einziges Bundesgesetz reiche nicht aus, die Grundlagen für mehr Selbstbestimmung der Wissenschaftseinrichtungen zu legen. Eine gute Forschungsinfrastruktur, gute Arbeitsbedingungen, mehr Freiheit, Eigenverantwortung und Transparenz seien die Bedingungen für eine hohe Forschungsqualität. Vor dem Hintergrund fordern die Antragsteller Reformen, die das Wissenschaftssystem kooperativer, offener und leistungsfähiger machten. Die Innovations- und Effizienzeinbußen im deutschen Wissenschaftssystem würden insbesondere durch die mangelnde Attraktivität der Arbeitsbedingungen und die international nicht wettbewerbsfähige Entlohnung verursacht. Auch die Versorgungsregelungen seien nur unzureichend auf mobile Lebensläufe ausgerichtet. Im Ergebnis wanderten viele Forscher ins Ausland ab. Die Neugestaltung der Rahmenbedingungen müssten daher eine bessere Durchlässigkeit, Chancengleichheit, offenen Wettbewerb und eine verbesserte Arbeitskultur ermöglichen.

Viele deutsche Hochschulen hätten in den vergangenen Jahren mehr Autonomie erhalten. Diese müsse aber auch mit einer verstärkten partizipativen und transparenten Innensteuerung der Hochschulen verbunden werden. Die Forschungseinrichtungen müssten dieser Entwicklung gleichgestellt

werden, damit auch ihnen verstärkt eine eigene Profilbildung und Schwerpunktsetzung ermöglicht werde.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag Neuregelungen für das deutsche Wissenschaftssystem vorzulegen, die eine Öffnung des Wissenschaftssystems und mehr Qualität durch eine erweiterte eigenverantwortliche Steuerung und Kooperation ermöglichen.

Im Einzelnen sollen mit einem Bündel von Maßnahmen

1. die Autonomie und Selbständigkeit der deutschen Forschungseinrichtungen weiter gestärkt,
2. Wissenschaft als Beruf attraktiver gemacht,
3. der wissenschaftliche Nachwuchs stärker gefördert,
4. die Gleichstellung in der Wissenschaft vorangebracht,
5. die Versäulung verringert, die Kooperationen und Ausgründungen gestärkt,
6. Forschungsergebnisse zugänglich und verwertbar gemacht,
7. das Urheberrecht wissenschaftsfreundlich und zukunftsfähig gestaltet,
8. die Forschungsqualität durch bundesweite Koordination erhöht,
9. der europäische Forschungsraum vorangebracht,
10. und mit der Föderalismusreform II die Forschung gestärkt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die **mitberatenden Ausschüsse** – mit Ausnahme des Verteidigungsausschusses – haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/7858 abzulehnen.

Der mitberatende **Verteidigungsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7858 empfohlen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Auswärtige Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8221 abzulehnen.

Der mitberatende **Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** sowie der **Ausschuss für die**

Angelegenheiten der Europäischen Union haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8221 abzulehnen.

Der mitberatende **Verteidigungsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8221 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 57. Sitzung am 9. April 2008 anberaten und in der 60. Sitzung am 4. Juni 2008 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7858 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8221 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Im Folgenden wird die Debatte der abschließenden Beratung am 4. Juni 2009 wiedergegeben.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird erklärt, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, am 6. März 2009 vor dem Deutschen Bundestag ihre Vorstellung über eine Flexibilisierung des Regelwerks der außeruniversitären Forschung vorgestellt habe. In der Klausurtagung des Kabinetts in Meseberg sei dies konkretisiert worden, um der Forschungslandschaft mehr Freiheit und mehr Selbstständigkeit zu geben. Das Ziel der Initiative für ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz sei es, weniger Detailsteuerung in der Forschungslandschaft zu erreichen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wolle weniger Genehmigungsverfahren und größere Spielräume für ein eigenverantwortliches Handeln der Forschungseinrichtungen, die aber weiterhin einer Output-orientierten Kontrolle unterlägen. Das betreffe den Haushalt, das Personalwesen und das Bau- und Vergabeverfahren.

Vor allem die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Forschungseinrichtungen müssten flexibler gestaltet und eine unbürokratischere Beteiligung der Forschungseinrichtungen an der Ausgründung von Unternehmen im In- und Ausland ermöglicht werden. Weiterhin sollten das Vergabeverfahren und die zentralen Steuerungsinstrumente der Professorenbesoldung verändert werden.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, und der Bundeszminister der Finan-

zen, Peer Steinbrück, hätten sich über die Fragen bezüglich des Haushaltsrechts bereits geeinigt. Die Förderung der Wissenschaftsfreiheit würde zunächst untergesetzlich realisiert. Damit könnten die inhaltlich wichtigen Veränderungen vorgenommen werden, ohne dass es im Wege neuer Gesetzesvorhaben zu mehr Bürokratie komme. Die Bundesregierung hebt hervor, dass der Inhalt und nicht die Form zunächst entscheidend sei. In einer fünfjährigen Phase würden gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen die Wirkungen und Erfolge überprüft. Bei entsprechendem Bedarf könnten dann die Änderungen auch durch Gesetzesänderungen herbeigeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, und der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, im Sommer Eckpunkte für die Initiative „Wissenschaftsfreiheit“ im Kabinett beraten wollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt fest, dass sich die Fraktionen offensichtlich in der Zielrichtung einig seien. Einige Forderungen der Oppositionsfraktionen könnten jedoch schwerlich von der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mitgetragen werden. Stichwortartig seien das Punktesystem, die Kritik an der Forschungsprämie, dem Wissenschaftstarif und der Föderalismuskommission genannt.

Was die Umsetzung der Initiative angehe, schließe man sich den Ausführungen der Bundesregierung an. Nicht die Art und Weise der Umsetzung, sondern eine möglichst schnelle Umsetzung sei erstrebenswert. Käme es zu einer Einigung im Kabinett noch vor der Sommerpause, so könne diese Vorgehensweise im Zweifel sogar schneller greifen als ein Gesetz. Dies sei auch im Interesse der Wissenschaft.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird erklärt, dass es zwar einen fraktionsübergreifenden Konsens in einigen Punkten gebe; mit der Grundtendenz der Fraktion der FDP stimme man jedoch nicht überein.

Das Beispiel der Universitäten in Nordrhein-Westfalen und dessen so genanntes Hochschulfreiheitsgesetz bewiesen, dass der Teufel im Detail stecke. Der Abbau von Bürokratie sei notwendig. Doch bei gewissen Vorhaben wie zum Beispiel der Einrichtung eines Radioaktivraums müssten eine Vielzahl von Vorschriften beachtet werden. Bei Fragen der Sicherheit gegenüber Dritten stoße die Forderung nach Bürokratieabbau an ihre Grenzen.

Die Fraktion der SPD begrüße die Forderung, dass die Verbeamtung von Wissenschaftlern wegfallen solle. Andererseits wolle man aber darauf hinweisen, dass der Großteil der Nobelpreisträger aus Deutschland in den letzten 20 Jahren verbeamtete Professoren gewesen seien. Es könne ein Vorteil sein, wenn sich Wissenschaftler ohne die Gefahr des beruflichen Verlustes oder dessen Einschränkung auf eine Arbeit konzentrieren könnten. Andererseits könne die Verbeamtung aber wegen der Gleichförmigkeit der Stellenbesetzung der Wissenschaftskarriere auch im Weg stehen.

Es gebe den Konflikt zwischen einer gewollten Flexibilität der individuellen Wissenschaftlerkarriere und dem Streben nach einer dauerhaften beruflichen Perspektive der Wissenschaftler. Viele Forscherinnen und Forscher wünschten, ihr Forscherleben in einer Max-Planck-Gesellschaft zu beenden, jedoch fördere die Politik der Max-Planck-Gesellschaft den Wechsel von Wissenschaftlern auf andere Arbeitsplätze

nach ein oder zwei Jahren. Es werde befürchtet, dass der Druck, sich alle zwei oder drei Jahre eine neue Anstellung zu suchen, die Wissenschaft und Forschung auch behindern könne.

Da es sich um eine komplexe Materie handle, sei es richtig, zunächst untergesetzliche Regelungen zu finden. Wichtig sei es, die Perspektive der Wissenschaft zu stärken. Die Fraktion der SPD wolle die Präsentation der Eckpunkte im Sommer abwarten und erwarte danach eine regelmäßige Berichterstattung durch die Bundesregierung.

Abschließend wird betont, dass der Begriff des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes durch „Wissenschaftsstärkungsgesetz“ ersetzt werden sollte. Der Begriff „Freiheit“ sei in diesem Kontext zu hoch gegriffen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird moniert, dass die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ihre angekündigten Vorhaben nicht umsetzen werde. Auf der Jahrestagung der Helmholtz-Gemeinschaft habe die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz gefordert und auf der Meseberger Regierungsklausurtagung sei ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz in Aussicht gestellt worden. Nun sei aber nur noch die Rede von einer untergesetzlichen Regelung. Man sehe als Ursache den Druck des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, oder des Koalitionspartners, denn gemeinsam hätte die Koalition der Fraktionen der CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen bereits ein Hochschulfreiheitsgesetz auf den Weg gebracht.

Die Fraktion der FDP habe versucht, diesbezüglich konstruktive Oppositionspolitik zu betreiben. Zwar halte die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD das Wort „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ für einen Widerspruch, doch andererseits könnten Gesetze auch geschaffen werden, um zum Beispiel überflüssige Verordnungen abzuschaffen. Die Fraktion der FDP wolle mehr Freiheit in den Wissenschaftssystemen, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Es sei wichtig, dass große Forschungseinrichtungen die Flexibilität großer Unternehmen im globalen Wettbewerb erreichten. Daher müssten neben mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung Überregulierungen und Bürokratie abgeschafft werden.

Die Fraktion der FDP setze im Zuge des globalen Wettbewerbs auf große Forschungsverbünde. Diese müssten im Bereich der Ausgründungen autonom agieren können. Weiterhin fordere sie Globalhaushalte, die Abkehr von der kameralistischen Haushaltsführung und einen Wissenschaftstarifvertrag. Es wird betont, dass einem solchen Wissenschaftstarifvertrag selbst Gewerkschaftsvertreter positiv gegenüber stünden. Es sei problematisch, dass ausländische Spitzenforscher wegen der schlechten Bezahlung im Wissenschaftssystem nicht nach Deutschland kämen.

Auch wird gefordert, sich vom Vergaberahmen und einer starren Altergrenze zu verabschieden. Aufgrund der demografischen Veränderungen könne man im Wissenschaftssystem weder auf die Jungen noch auf die Erfahrenen verzichten.

Man habe mehr Mut von der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD erwartet. Nun sei angekündigt worden, untergesetzlich über Verwaltungsvorschriften vorzugehen. In fünf Jahren solle dann evaluiert oder geprüft werden. Man glaube, es werde diesen Fünf-Jahres-Bedarf nicht geben an-

gesichts der kommenden Bundestagswahl, nach der sich alles zum Guten wenden würde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt, dass das Wissenschaftsfreiheitsgesetz nicht realisiert werde. Sie erwarte, dass die nun geplanten untergesetzlichen Regelungen die durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz befürchtete Liberalisierung zu Lasten der Beschäftigten nicht vorantreiben würden. Es müssten die tarifvertraglichen Regelungen gestärkt werden.

Es wird gefordert, nicht die bereits starken Forschungseinrichtungen, sondern die durch Unterfinanzierung benachteiligten Hochschulen zu stärken.

Der Antrag der Fraktion der FDP werde von der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt. Bei der Konzeption der Wissenschaftstarifverträge müssten die Forderungen der Gewerkschaften einbezogen werden. Der Antrag der Fraktion der FDP beschäftige sich hauptsächlich mit der Liberalisierung von Spitzengehältern und nicht mit der von den Gewerkschaften geforderten Begrenzung der zunehmenden „Prekariatisierung“ im Wissenschaftsbereich. Auch eine weitere Liberalisierung des Vergaberechts könne mit den Gewerkschaften sicherlich nicht vereinbart werden.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich die Fraktion DIE LINKE. enthalten. Abzulehnen sei die im Antrag enthaltene Liberalisierung des Vergaberechts. Befürwortet würden aber die Vorschläge hinsichtlich der wissenschaftstarifvertraglichen Regelungen. Beispielsweise würden unbefristete Arbeitsverhältnisse in den Mittelpunkt gestellt, die Familienfreundlichkeit und die Gleichstellungsziele würden verbindlich eingefordert. Die Fraktion DIE LINKE. wünsche, dass die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die positiven Punkte aufgriffe und in die untergesetzlichen Regelungen im Wissenschaftsbereich einbezöge.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird die Bemerkung der Bundesregierung angesprochen, dass ein Gesetz zur Wissenschaftsfreiheit nicht gebraucht werde. Im Gegensatz dazu habe sie aber während ihrer Klausur in Meseberg im letzten Jahr das Wissenschaftsfreiheitsgesetz aus der Taufe gehoben. Auch die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, habe auf der Helmholtz-Jahrestagung vehement für das künftige Wissenschaftsfreiheitsgesetz als Highlight der Forschungspolitik der Bundesregierung gewonnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe das Gesetzesvorhaben schon damals sehr kritisch gesehen. Ein einziges Bundesgesetz könne nicht die Grundlagen für mehr Selbstbestimmung der Wissenschaftseinrichtungen legen. Die notwendigen Verbesserungen im Wissenschaftssystem könnten auch nicht allein unter dem Begriff der Freiheit zusammengefasst werden. Eine gute Forschungsinfrastruktur, gute Arbeitsbedingungen für Forscherinnen und Forscher, mehr Freiheit und Eigenverantwortung sowie mehr Transparenz der Wissenschaft seien die Faktoren, die die Qualität der Forschung erhielten und stärkten.

Es könne auch nicht die ganze Materie in einem einzelnen Gesetz geregelt werden, da allein der Wissenschaftstarifvertrag eine Verhandlungssache zwischen Tarifpartnern sei. Die Gleichstellungspolitik bedürfe hingegen nicht dringend

eines Gesetzes; hier reichten klare Leitlinien. Die Entscheidung zwischen den einzelnen Wissenschaftseinrichtungen durch die Vergabe von Projektmitteln oder die Möglichkeit, Projektmittel aus dem gleichen Topf einzuwerben, könne auch im Haushalt geregelt werden. Viele Bereiche könnten folglich untergesetzlich geregelt werden. Man müsse nur den Mut zu mehr Transparenz und Entbürokratisierung im Sinne einer freien und selbstständigen Wissenschaft aufbringen.

Die Bundesregierung wird gefragt, ob der Globalhaushalt für die Wissenschaftsorganisationen und Institute ab dem Jahr 2009 angestrebt werde. Es interessiere auch, ob die Budgets im Zuge einer mittelfristigen Planungssicherheit über mehrere Jahre verwaltet werden könnten. Ferner werden das Vergaberecht für die Wissenschaftsorganisationen, der Wissenschaftstarif, die Neuregelung des europäischen Arbeitsmarktes für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Änderung des Wagniskapitalgesetzes, die Gleichstellung, die Nachwuchsförderpolitik und die forschungsfreundliche Reform des Urheberrechtes als wesentliche Diskussionspunkte angesprochen. Von Seiten der Bundesregierung habe man nur erfahren, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, mit dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, geredet habe. Auch die Erwähnung des Fünfjahreszeitraums für eine Evaluation gebe keine Antwort darauf, wie eine bessere Qualität und Transparenz in der Forschung erreicht werden könne.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird abschließend erklärt, dass der generelle Konsens über die beabsichtigte gesetzliche oder untergesetzliche Realisierung von mehr Wissenschaftsfreiheit ermutige, diesen Weg weiter zu gehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Verabredung zwischen dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, und der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, im Sommer die Eckpunkte erwartet würden.

Zur Frage der Abschaffung der Verbeamtung von Wissenschaftlern wird ausgeführt, dass in den Forschungseinrichtungen überwiegend Angestellte beschäftigt seien.

Die Befürchtung, dass das angekündigte Vorhaben nicht durchgeführt werde, sei unbegründet, da es mit vollem Engagement in der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und in der Regierung vorangetrieben werde. Durch den Vortrag seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei deutlich geworden, dass eine gesetzliche Regelung möglich, aber nicht notwendig sei. Die entschiedene Forderung des eher starren Verfahrens eines Gesetzes durch die Fraktion der FDP habe überrascht. Man wolle ein Gesetz nur schaffen, wenn dieses nötig sei.

Zur Frage der Einführung von Globalhaushalten wird erwidert, dass sie mit der Initiative „Wissenschaftsfreiheit“ eingeführt werden sollten.

Zur Frage des Wissenschaftstarifvertrages wird geantwortet, dass das Regierungskonzept die beste Lösung sei, um die haushaltsrechtlichen Freiräume insgesamt weiterzuentwickeln. Ein Wissenschaftstarifvertrag sei derzeit wegen der Zersplitterung der Tariflandschaft nicht realisierbar und für die Forschungseinrichtungen nicht zwingend notwendig. Außertariflich könnten dagegen flexible Lösungen gefunden werden.

Zur Frage der Altersbegrenzungen wird ausgeführt, dass die beiden Beispiele der Nobelpreisträger Prof. Dr. Theodor Hänsch und Prof. Dr. Peter A. Grünberg gezeigt hätten, dass eine einfache Rentenregelung mit starren Altersgrenzen wie zum Beispiel 65 Jahren nicht sinnvoll sei. Spitzenkräften würden praktisch die Beschäftigungsmöglichkeiten genommen.

Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes habe die Regelungen für Beschäftigungsmöglichkeiten für Spitzenwissenschaftler erheblich erweitert. Nun könne eine Beschäftigung bis zum 75. Lebensjahr erfolgen. Im Übrigen könne der Bundesgesetzgeber nicht landesrechtliche Regelungen treffen. Auch die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sehe keine Altersbeschränkung vor, so dass diese Frage vernünftig gelöst worden sei.

Zur Frage eines Wagniskapitalgesetzes: Das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für die Kapitalbeteiligung befinde sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung liege vor. In den Koalitionsfraktionen sei der Gesprächsstand der Berichterstatter weit voran geschritten, so dass der Prozess auf einem guten Weg sei.

Die Wirksamkeit der ins Auge gefassten Maßnahmen hänge davon ab, wie die Umsetzung in untergesetzliche Regelungen erfolge. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wolle möglichst bald – mit Wirkung in das Jahr 2009 hinein – Veränderungen ermöglichen. Im Bereich der Flexibilisierung gebe es Fortschritte. Der so genannte Dudenhausen-Erlass sei am 4. April 2008 aufgehoben worden und die vergaberechtliche Bagatellgrenze für freihändige Vergaben von 30 000 Euro werde in Kürze fallen.

Zur Frage der Regelungsformen wird erklärt: Wenn man für die Helmholtz-Zentren, die Max-Planck-Gesellschaft oder die Fraunhofer-Gemeinschaft beispielsweise eine Flexibilisierung der Globalhaushalte und Überjährigkeit der Mittel erreichen wolle, sei dies durch verwaltungsinterne Maßnahmen des Zuwendungsgebers Bund erreichbar. Dazu müssten entsprechende Vermerke in den Bundshaushalt aufgenommen werden. Im Bereich „Vergabe“ sei beispielsweise die Bundshaushaltsordnung durch Verwaltungsvorschriften änderbar.

Berlin, den 4. Juni 2009

Michael Kretschmer
Berichterstatter

René Röspe
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Volker Schneider (Saarbrücken)
Berichterstatter

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin